

4. Informationen zu den Richtlinien der BNP Paribas S.A. als Finanzmarktteilnehmer zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Portfoliomanagement¹

Stand: 25. März 2024

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Als Finanzmarktteilnehmer berücksichtigt BNP Paribas S.A. die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Ansatz von BNP Paribas S.A. zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf extra-finanziellen Datenquellen und Analysen:

Die Finanzierungs- und Investitionsrichtlinien der BNP Paribas Gruppe:

Über ihre in Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten entwickelten **Finanzierungs- und Investitionsrichtlinien** („Sektorrichtlinien“ [<https://bnpp.lk/EYzLZo>]) koordiniert die BNP Paribas Gruppe Investitionsvorhaben in sensiblen Sektoren und schließt eine Reihe von Sektoren oder Unternehmensaktivitäten aus. Für jeden Sektor berücksichtigt die Gruppe verschiedene verbindliche Anforderungen, Bewertungskriterien und bewährte Praktiken der Branche, sofern vorhanden.

- a. **Das BNP Paribas Asset Management „ESG“-Screening von Aktien und Anleihen (Einzeltitel):** BNP Paribas greift auf Informationen, Quellen und Richtlinien des BNP Paribas Asset Managements zurück, die speziell auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Im Hinblick auf den Auswahlprozess ermöglichen die Säulen der globalen Nachhaltigkeitsstrategie („Global Sustainability Strategy“ [<https://bnpp.lk/OG7nQ0>]), die durch BNP Paribas Asset Management entwickelt wurden, eine Unternehmensklassifizierung auf Basis verschiedener Nachhaltigkeitsparameter:
 - **Die ESG-Bewertung** erfolgt auf Grundlage von Wesentlichkeit, Messbarkeit, Datenqualität und Verfügbarkeit, und konzentriert sich auf eine begrenzte Anzahl solider ESG-Kennzahlen, darunter folgende Quellen:
 - **Externe Anbieter:** Auf ESG-Daten und auf ESG-Forschung spezialisierte Unternehmen;
 - **Interne qualitative Recherche:** Daten von ESG-Analysten des BNP Paribas Asset Managements, welche die jeweilige ESG-Leistung bewerten und externe ESG-Daten überprüfen (basierend auf dem direkten Kontakt zu Unternehmen, Wissenschaftlern, zivilgesellschaftlicher Forschung sowie Zugang zu offiziellen Veröffentlichungen der Unternehmen);
 - **Internationale Institutionen:** Eurostat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Vereinte Nationen (UN), Weltbank, Internationale Energieagentur (IEA), Weltgesundheitsorganisation (WHO).
 - Die „**Stewardship-Strategie**“ umfasst das proaktive Engagement mit Unternehmen und anderen Emittenten sowie mit politischen Entscheidungsträgern in Fragen der Nachhaltigkeit.
 - Die „**Responsible Business Conduct Richtlinie**“ [<https://bnpp.lk/0B3AqE>] zielt darauf ab, Reputationsrisiken und regulatorische Risiken zu vermeiden. Die Richtlinie fördert die Einhaltung von Grundrechten durch Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsrecht, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auf Grundlage der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („**United Nations Global Compact Principles**“ [<https://unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>]).
 - **Die zukunftsweisende Perspektive** („3 E’s“) orientiert sich an den drei wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltigere und inklusivere Wirtschaft. Das sind die Kernbereiche Energiewende, Umwelt und Gleichstellung.

Basierend auf den Daten der BNP Paribas Gruppe und BNP Paribas Asset Management ist BNP Paribas S.A. in der Lage:

- Emittenten auszuwählen und auszuschließen (Aktien und Anleihen),
- Soweit möglich, Aktien und Anleihen entsprechend der MIFID II „Nachhaltigkeitspräferenzen“ zu klassifizieren³,
- Aktien und Anleihen nach dem BNP Paribas-eigenen Kleeblatt-Rating zu bewerten,
- PAI Nummer 10 zu berücksichtigen: die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, die zum Ausschluss von Unternehmen führen können, die in bestimmten Sektoren tätig sind. PAI Nr. 10 wird auf Grundlage der „Responsible Business Conduct Richtlinie“ (RBC) des BNP Paribas Asset Managements berücksichtigt und adressiert, die Unternehmen auf Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen hin bewertet und ausschließt.
- PAI Nummer 14 zu berücksichtigen, das Engagement in umstrittenen Waffen. Die folgenden Übereinkommen über umstrittene Waffen werden bei der Prüfung und Betrachtung von PAI 14 berücksichtigt: das Oslo-Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (2008), das Ottawa-Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen (1999), das Übereinkommen über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (1972) sowie das Chemiewaffenübereinkommen (1993). Alle Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Kleeblatt-Rating finden Sie auf unserer **Webseite** [<https://bnpp.lk/bmm4Mb>].

¹Offenlegung gemäß Artikel 4.1a, 4.2

²Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) - ESG

³Artikel 2 Absatz 7 Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 zu MIFID II

b. Analyse von Kapitalverwaltungsgesellschaften und empfohlener Fonds und ETFs⁴:

BNP Paribas erhebt nachhaltigkeitsbezogene Informationen von Kapitalverwaltungsgesellschaften auf Grundlage eines eigenen Due-Diligence-Fragebogens:

- **Due-Diligence Fragebogen für Fonds:** umfassende Fragen, die sich auf 6 Bereiche beziehen, entweder auf die Kapitalverwaltungsgesellschaft und/oder den Fonds in Hinblick auf ESG-Praktiken und -Ausschlüsse, Stimmrechtspolitik und Engagementpolitik, Transparenz, Nachhaltigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft, nachhaltige thematische Investmentlösungen und Impact
- **Due-Diligence Fragebogen für ETFs:** Fragen rund um die 6 oben genannten Bereiche
- **Due-Diligence Fragebogen für Offene Alternative Investmentfonds:** umfassende Fragen zu 7 Bereichen

BNP Paribas betrachtet Ausschlüsse im empfohlenen Wertpapieruniversum, d.h. sektorbasierte Ausschlüsse, normbasierte Ausschlüsse, aktivitätsbasierte Ausschlüsse sowie schlechteste ESG-Ratings unter Peers. Auch die Art und Weise, wie ESG-Kontroversen während des Investitionsprozesses berücksichtigt werden, wird durch Due Diligence-Prozesse ermittelt.

BNP Paribas stützt sich auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen über die ESG-Merkmale eines Finanzinstruments gemäß der vom Fachgremium Findatex definierten Europäischen ESG-Datenvorlage (European ESG Template, EET):

- Daten über taxonomiekonforme Investitionen innerhalb des Finanzinstruments (Prozentsatz der Ausrichtung auf Grundlage der EU-Taxonomie-Verordnung),
- Daten über nachhaltige Investitionen innerhalb des Finanzinstruments (Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR)) und
- Daten zu den verpflichtenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dank dieses doppelten Analyseverfahrens bei der Auswahl von Fonds und ETFs, ist BNP Paribas S.A. somit in der Lage:

- Kapitalverwaltungsgesellschaften, Fonds und ETFs auszuwählen;
- soweit möglich, Fonds und ETFs entsprechend der MIFID II „Nachhaltigkeitspräferenzen“ zu klassifizieren⁵;
- PAI Nummer 10 zu berücksichtigen: UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Zu diesem Zweck prüft BNP Paribas S.A. die European ESG Templates (EET) und die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Informationen innerhalb der Verkaufsprospekte, um sicherzustellen, dass PAI Nr. 10 berücksichtigt wird. Bei Nichtberücksichtigung unternimmt BNP Paribas S.A. Schritte, um Risiken zu mindern und/oder die Exposition gegenüber PAI Nr. 10 Verstöße zu minimieren;
- PAI Nummer 14 zu berücksichtigen: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). Zu diesem Zweck prüft BNP Paribas S.A. die European ESG Templates (EET) und die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Informationen innerhalb der Verkaufsprospekte, um sicherzustellen, dass PAI Nr. 14 berücksichtigt wird. Bei Nichtberücksichtigung und/oder einer Exposition wird das Finanzprodukt ausgeschlossen.

Um Zweifel auszuschließen, erwägt BNP Paribas S.A. zum jetzigen Zeitpunkt keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei derivativen Finanzinstrumenten und bei Finanzprodukten⁶ die gemäß der Offenlegungsverordnung nach Artikel 6 eingestuft sind.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden von BNP Paribas jährlich auf der Webseite zur Verfügung gestellt.

⁴Exchange Traded Fund

⁵Artikel 2 Absatz 7 Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 zu MIFID II

⁶ETFs und externe Fonds